

TOP 3.4.6 Zwischenbericht Aktion für geschädigte Alpine-AnlegerInnen

Die Alpine Holding GmbH hat drei Anleihen mit einem Emissionsvolumen von 290 Millionen Euro begeben und ist seit Juli 2013 insolvent. Die BAK hat im Herbst 2013 eine österreichweite Aktion zur Unterstützung geschädigter Alpine-AnlegerInnen gestartet, die von Wien aus betreut wird.

Seit der Online Schaltung des Alpine-Fragebogens am 21.10.2013 wurden bis dato 637 komplett ausgefüllte Fragebögen übermittelt, davon 567 online und 70 postalisch, weil die Anleger keinen Zugang zum Internet oder Probleme beim Ausfüllen des Online-Fragebogens hatten. Zusätzlich wandten sich 403 Anleger an die Alpine-Hotline.

Eine Auswertung der bisher eingelangten Online Fragebögen ergibt folgendes Bild: Etwa drei Viertel der AnlegerInnen sind aktive AK-Mitglieder und Pensionisten und hatten beim Erwerb der Alpine-Anleihen keine Rechtsschutzversicherung. Der durchschnittliche Kaufbetrag beträgt € 17.000. Fast 95 Prozent der Anleger halten die Anleihen nach wie vor und sind damit voll von der Insolvenz der Alpine Holding GmbH betroffen. 30 Prozent der Anleger haben die Alpine Anleihen bei der BAWAG P.S.K. erworben, knappe 15 Prozent bei der Erste Bank, je rund 6 Prozent bei der UniCredit Bank Austria und bei der Raiffeisenlandesbank OÖ, der Rest entfällt auf unterschiedliche Banken, insbesondere auf regionale Raiffeisenbanken und Sparkassen. Die Hälfte der Anleger haben sich vor dem Kauf beraten lassen und die Alpine-Anleihen wurden ihnen dabei von der Bank als geeignete Anlage empfohlen, fast 30 Prozent der Anleger wurden von der Bank wegen des Kaufs der Alpine-Anleihe sogar aktiv angesprochen. Die Anleihen wurden fast ausnahmslos zur Vorsorge und Kapitalvermehrung erworben. Dem entsprechend waren nur 12 Prozent der Anleger bereit ein hohes Risiko einzugehen, hingegen wollten 34 Prozent kein oder nur ein geringes Risiko eingehen und 53 Prozent bloß ein mittleres Risiko.

Derzeit werden die eingelangten Fälle auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und der Unterlagen geprüft und fehlende Angaben und/oder Unterlagen urgiert, was in den meisten Fällen notwendig ist.

In Anschluss daran sind Sammelinterventionen gegenüber Banken geplant, die im großen Ausmaß Alpine Anleihen verkauft haben und dabei nicht über das hohe Risiko der Alpine Anleihen aufgeklärt haben. Aber auch Sammelklagen sind möglich, sofern außergerichtlich keine Lösungen erzielt werden. Als Anspruchsgrundlagen kommen neben einer Fehlberatung, falls sich eine solche bei Auswertung des Fragebogens ergeben sollte, mangelnde Aufklärung über eine eventuell bankintern bereits bekannte schlechte Bonität und allenfalls Prospekthaftung in Frage, sofern wie in den Medien kolportiert, die Angaben im Kapitalmarktgesetz Prospekt tatsächlich unvollständig waren.